

Betreff: Programm Neustart Kultur

Von: <K32@bkm.bund.de>

Datum: 22.09.2020, 19:11

An: <redaktion@lettre.de>

Kopie (CC): <K32@bkm.bund.de>

Sehr geehrter Herr Berberich,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Staatsministerin Prof. Grütters vom 3. September 2020, in dem Sie Fragen zum Förderprogramm für Buchverlage unter "NEUSTART KULTUR" stellen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Kernfrage bezieht sich auf den Ausschluss von Literatur- oder Kulturzeitschriften von einer Antragsberechtigung. Bei der Konzipierung der Kriterien für das Verlagsförderprogramm wurden Zeitungen und Zeitschriften bewusst ausgenommen, weil die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) keine Presseförderung mit diesem Programm betreiben will. Ich verstehe ihr Argument, dass Literatur- und Kulturzeitschriften eine Nähe zu literarischen Büchern aufweisen – Sie leisten mit der Zeitschrift Lettre International ja auch eine hervorragende Arbeit für das Entdecken, das Verständnis für und die Vermittlung von vielfältigen literarischen Werken und Autoren. Literaturzeitschriften fallen aber eben auch unter den Zeitschriftenbegriff und sind damit (auch) der Presse zuzuordnen. Die Pressefreiheit bedingt das medienrechtliche Prinzip der Staatsferne, aus dem sich ein Gebot der Neutralität und ein Verbot jeglicher Einflussnahme ergeben. Ebenso darf der Staat nicht in den publizistischen Wettbewerb der Presse eingreifen. Eine finanzielle Förderung einzelner Zeitschriften mit öffentlichen Geldern unterläge daher sehr hohen (verfassungsrechtlichen) Hürden und könnte nicht unter denselben Bedingungen wie eine Förderung der Buchbranche abgewickelt werden.

Der Bundesregierung ist die Bedeutung von Zeitungen und Zeitschriften für die Medienvielfalt sehr bewusst und die Unterstützung auch dieser Verlage ein wichtiges Anliegen. Der Deutsche Bundestag hat Anfang Juli als Teil des zweiten Nachtragshaushalts 2020 beschlossen, die digitale Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementszeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern mit maximal 220 Millionen Euro zu fördern (<https://www.bundestag.de/hib?url=L3ByZXNzZS9oaWlvNzAzOTc2LTcwMzk3Ng==&mod=mod454590>; siehe fünfter Absatz). Die Förderung soll den Erhalt der Meinungs- und Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland unterstützen und den Journalismus stärken. Die Mittel sind dem Bundeswirtschaftsministeriums zugewiesen worden. Daher möchte ich Sie bitten, falls diese Maßnahme für Sie interessant sein sollte, die Internetpräsenz des BMWi zu konsultieren (www.bmwi.bund.de) bzw. sich mit näheren Anfragen, insbesondere zu der Frage, ob eine Förderung Ihres Verlags möglich ist, an das Bundeswirtschaftsministerium zu wenden. Dieses hat bereits begonnen, detaillierte Förderbedingungen zu erarbeiten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Beweggründe für die von der BKM gewählte Konzeption der Kriterien des Förderprogramms für Buchverlage unter NEUSTART KULTUR erläutern konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Referat K 32 – Grundsatzfragen Medien, Medienkompetenz
bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien